

Rückerstattungsfeuerwerk aus der Produktlinie "privat" (Unisex).

	Beitragsrückerstattung (BRE) Erfolgs- abhängig; bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen	Gesundheitsbonus Vertraglich zugesicherte Leistung	Verhaltensbonus Vertraglich zugesicherte Leistung
Tarife	Sämtliche Tarife der Produktlinie "privat"	Alle PLUS-Varianten der Produktlinie "privat"	EXKLUSIV-PLUS
Höhe	2 Monatsbeiträge¹ (inklusive Risiko- und Beitragszuschlag, aber ohne Vorsorgezuschlag). Im Beginnjahr anteilig. Für Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, halbieren sich die Beträge. BRE-Beispiele für 35-Jährige START 556,32 € START-PLUS 609,58 € KOMFORT 1 853,60 € KOMFORT-PLUS 1 949,04 € EXKLUSIV 0 1.136,98 € EXKLUSIV-PLUS 0 1.227,42 €	START-PLUS: 1. Jahr: 400 € 2. Jahr: 500 € 3. Jahr: 600 € KOMFORT-PLUS, EXKLUSIV-PLUS: 1. Jahr: 600 € 2. Jahr: 750 € 3. Jahr: 900 € Im Beginnjahr anteilig. Für Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. den Tarif nach Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten versichert haben, halbieren sich die Beträge.	 Jahr: 200 € Jahr: 250 € Jahr: 300 € Im Beginnjahr anteilig. Für Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. den Tarif nach Sonderbedingungen für Ausbildungszeiten versichert haben, halbieren sich die Beträge.
Zeitraum		Kalenderjahr	
Voraussetzungen	Im abgelaufenen Kalenderjahr wurden keine Leistungen in Anspruch genommen (Ausnahme: Best-Abrechnung). Besonderheiten in den Tarifen KOM-FORT-PLUS, EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS: Kosten für Vorsorgeuntersuchungen, die nach Vorsorgegutscheinen abgerechnet wurden, sind BREneutral. Die Vorsorgegutscheine sollen sicherstellen, dass der Arzt tatsächlich nur "BRE-unschädliche" Untersuchungen abrechnet. Ansonsten werden häufig "gemischte" Rechnungen erstellt (mit normalen Behandlungen).	Solange eine BRE gezahlt wird und die weiteren Voraussetzungen erfüllt werden, besteht ebenfalls Anspruch auf den kompletten Gesundheitsbonus entsprechend der Jahresstaffel. Der Gesundheitsbonus wird zusätzlich zur BRE gezahlt.	Belohnung für gesundheitsbewusstes Verhalten bei diesen Untersuchungen: ✓ Bestimmung BMI (Body-Mass-Index) ✓ Bestimmung Blutdruckwert ✓ Bestimmung Blutdruckwert ✓ Bestimmung Cholesterinwert ✓ Zahnvorsorgeuntersuchung Bei durchgeführter Zahnvorsorge reicht es aus, wenn von den vier Untersuchungen BMI, Blutzucker, Blutdruck und Cholesterin drei im Normbereich liegen. Ohne die Zahnvorsorge müssen die Befunde aller vier Untersuchungen im Normbereich liegen und jeweils spätestens bis zum 31.12. eines jeden Jahres entsprechend bescheinigt werden. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: ✓ Altersentsprechende Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen (U1 bis U9) bzw. altersentsprechende Vorsorge J1 ✓ Normgerechter BMI ✓ Zahnvorsorge Der Verhaltensbonus wird unabhängig von BRE und Gesundheitsbonus gezahlt.

Dieses Druckstück enthält unverbindliche Auszüge aus den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III der aktuellen Unisex-Produktpalette. Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Bitte auch die Rückseite beachten!



	Beitragsrückerstattung (BRE) Erfolgs- abhängig; bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen	Gesundheitsbonus Vertraglich zugesicherte Leistung	Verhaltensbonus Vertraglich zugesicherte Leistung
Weitere Voraussetzungen	 ✓ Person ist nach diesem Tarif ein volles Kalenderjahr versichert (Ausnahme: im Beginnjahr anteilig) ✓ Beiträge für das abgelaufene Kalenderjahr müssen bis zum 31.03. des Folgejahres voll und ohne Gerichtsverfahren bezahlt sein ✓ Vertrag muss am 01.07. des Folgejahres noch bestehen (Ausnahme: Beendigung wegen Tod oder Versicherungspflicht) 	 ✓ Tarif hat während des abgelaufenen Kalenderjahres mindestens 1 Monat bestanden und bestand bis mindestens zum Zeitpunkt der Auszahlung im Folgejahr ununterbrochen (Ausnahme: Beendigung wegen Tod oder Versicherungspflicht ohne Befreiungsmöglichkeit). ✓ Beiträge wurden für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum Zeitpunkt der Auszahlung gezahlt ✓ kein Ruhen der Versicherung im Sinne des § 193 Abs. 6 und 7 VVG ✓ keine Hilfebedürftigkeit der versicherten Person im Sinne des Zweiten oder Zwölften Buches Sozialgesetzbuch 	 ✓ Tarif hat während des abgelaufenen Kalenderjahres mindestens 1 Monat bestanden und bestand bis mindestens zum Zeitpunkt der Auszahlung im Folgejahr ununterbrochen (Ausnahme: Beendigung wegen Tod oder Versicherungspflicht ohne Befreiungsmöglichkeit). ✓ Beiträge wurden für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum Zeitpunkt der Auszahlung gezahlt ✓ kein Ruhen der Versicherung im Sinne des § 193 Abs. 6 und 7 VVG ✓ keine Hilfebedürftigkeit der versicherten Person ✓ keine Beitragsbefreiung wegen Pflegebedürftigkeit
Best-Abrechnung (nicht vertraglich garantiert)	Der Kunde behält seinen BRE-Anspruch bis zur BRE-Höhe auch dann, wenn Rechnungen zur Erstattung eingereicht werden. Solange der Erstattungsbetrag unter dem BRE-Anspruch liegt, gilt die Erstattung als BRE.	-	-
Auszahlungs- zeitpunkt	Automatisch Anfang Juli eines jeden Jahres	Automatisch Ende Juli eines jeden Jahres	Auf Antrag mit entsprechenden Nach- weisen für das abgelaufene Kalenderjahr (am besten mit dem speziellen Formular der SIGNAL IDUNA Krankenversiche- rung a. G.)
Vorsorgegutscheine	KOMFORT-PLUS, EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS Individuell nach Alter und Geschlecht Erstversand mit Police, danach jährliche Folgeausstattung		
Unschädlichkeit von Vorsorge- untersuchungen für BRE, Gesundheitsbonus und Selbstbehalt	START, START-PLUS, KOMFORT: Nein KOMFORT-PLUS, EXKLUSIV, EXKLUSIV-PLUS: Ja, gemäß den Vorsorgegutscheinen (= Vorblatt für Vorsorgeuntersuchungen) EXKLUSIV-PLUS: Die durch die Untersuchung zur Erlangung des Verhaltensbonus entstehenden Kosten haben weder Einfluss auf die Zahlung des Gesundheitsbonus noch auf die BRE.		
Steuerliche Betrachtung	Beitragsrückerstattungen mindern den steuerlich abzugsfähigen Beitrag. Hierzu zählen nach derzeitigem Stand auch Bonusleistungen, wie Gesundheitsbonus, Verhaltensbonus und Treuebonus. Abzuziehen sind allerdings nur die Beträge, die sich nach Anwendung des tariflichen Faktors nach KVBEVO ergeben. Beitragsrückerstattungen werden also nicht mit ihrem vollen Zahlbetrag gegengerechnet. Beitragsrückerstattungen haben nach wie vor ihre Berechtigung. Denn tatsächlich ausgezahltes Geld ist in vielen Fällen die bessere Alternative. Im Zweifel empfehlen wir, einen Steuerberater hinzuzuziehen. Arbeitnehmer liegen in vielen Fällen mit ihren relevanten Krankenversicherungsbeiträgen unter den ohnehin abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen. Diese werden mit weiteren Vorsorgeaufwendungen bis zu den Höchstbeträgen aufgefüllt, sodass die Beitragsrückerstattung in diesen Fällen meistens "steuerlich ungekürzt" zufließt. Auch Gesundheitsbonus und Verhaltensbonus behalten ihren Belohnungscharakter.		

Dieses Druckstück enthält unverbindliche Auszüge aus den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III der aktuellen Unisex-Produktpalette. Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.